

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 10. März 2026

Kleine Anfrage Daniela Furter (Grüne)
Zuteilung von Schülerinnen und Schüler an die Oberstufe - Transparenz,
Wohnortnähe und faire Lastenverteilung (Nr. 04/2026)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 20. Januar 2026 hat Grossstadträtin Daniela Furter (Grüne) eine Kleine Anfrage zum Thema «Zuteilung von Schülerinnen und Schüler an die Oberstufe - Transparenz, Wohnortnähe und faire Lastenverteilung» eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Nach welchen Kriterien werden Schülerinnen und Schüler den Oberstufenschulhäusern zugeteilt, und wie wird sichergestellt, dass städtische Kinder stadtnah beschult werden?*

Die Schulhauszuteilung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler je nach Alter und Stufe gemäss festgelegten Kriterien. Wenn immer möglich besuchen die Kinder und Jugendlichen das Schulhaus im Quartier, ab der 5. Klasse können sie den Schulweg auch mit dem Fahrrad zurücklegen. Im Zyklus 3 der Oberstufe sind gemäss den *bfu*-Richtlinien sowie dem Fachverband Fussverkehr Schweiz¹ auch längere Schulwege zumutbar, sei dies zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dank der guten Infrastruktur in der Stadt Schaffhausen sind alle städtischen Schulanlagen problemlos mit dem ÖV erreichbar.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler sind die Klassengrössen, die einigermaßen ausgeglichen gestalten werden sollen. Je älter die Kinder sind, desto stärker wird dieser Punkt gegenüber der Schulweglänge gewichtet. Dabei ist auch zu beachten, dass eine gewisse Durchmischung von Jugendlichen nach mehreren Jahren Primarschule im Sinne eines Reifungsprozesses pädagogisch durchaus vertretbar ist.

¹ https://fussverkehr.ch/wp-content/uploads/180409_Zumutbarkeit_d-2.pdf

Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden werden in der Regel derselben Schuleinheit zugeteilt.

2. *Weshalb werden Kinder von derselben Strasse auf verschiedene Schulhäuser verteilt, anstatt dem nächstgelegenen Schulhaus zugewiesen zu werden?*

Wenn immer möglich werden Schülerinnen und Schüler innerhalb eines definierten Perimeters derselben Schuleinheit zugeordnet, vorausgesetzt, die entsprechenden Schuleinheiten führen die erforderlichen Niveau-Stufen (Sek, Real, Kleinklassen) und das Kriterium der ausgeglichenen Klassengrössen kann eingehalten werden (vgl. Antwort zu Frage 1). Natürlich muss bei jedem Perimeter eine Grenze gezogen werden. Dies kann insbesondere in grösseren Quartieren mit vielen Kindern oder an langen Strassen (bspw. Hochstrasse) dazu führen, dass Grenzen so gezogen werden müssen, dass Nachbarskinder unterschiedlichen Schuleinheiten zugeteilt werden.

Die in der Kleinen Anfrage getroffene Aussage, negative Rückmeldungen betreffend Zuordnung in die Oberstufe würden sich in letzter Zeit häufen, kann seitens Schulamt nicht bestätigt werden. Die Anzahl eingegangener Einsprachen bewegt sich seit mehreren Jahren auf einem konstant tiefen Niveau.

3. *Weshalb besuchen Kinder aus umliegenden Gemeinden stadtnah gelegene Oberstufenschulhäuser in Schaffhausen, und weshalb werden sie nicht prioritär an peripher gelegene Standorte zugeteilt beziehungsweise mittels Schulbusses dorthin geführt?*

Gemäss Schulgesetz, Art. 6, können Gemeinden Schulkreise bilden, die auf Antrag des Erziehungsrates durch den Regierungsrat festgelegt werden. Sind solche Schulkreise gebildet, werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler gleichbehandelt, auch in Bezug auf die Wahl des bestmöglichen Schulortes. Das bedeutet, dass auch bei Kindern aus den Kreisschulgemeinden versucht wird, den Schulweg zu minimieren, was dazu führen kann, dass städtischen Schülerinnen und Schülern die Nutzung eines Busses zugemutet wird. Wenn beispielsweise Jugendliche aus Dörflingen und Büsingen mit dem Bus ankommen, dann soll ein Umsteigen, sprich eine zusätzliche Busfahrt, vermieden werden.

Aufgrund der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr war und ist der Einsatz eines eigenen Schulbusses in Schaffhausen bisher kein Thema.

4. *Wie viele aussergemeindliche Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die Oberstufenschulen der Stadt Schaffhausen (aufgeschlüsselt nach Schulhaus und Gemeinde), und welche Entwicklung wird diesbezüglich für die nächsten fünf bis zehn Jahre erwartet?*

Stand Ende Januar 2026 besuchen insgesamt 148 Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3 aus den Kreisschulgemeinden (Lohn, Stetten, Büttenhardt, Merishausen und Dörflingen) die Schulen der Stadt Schaffhausen. 75 Kinder aus den Gemeinden Lohn Büttenhardt und Stetten sind dem Schulhaus Gräfli zugeteilt, 72 Kinder aus Merishausen-Bargen und Dörflingen der Schuleinheit Altstadt (Gega und Bach). Ein Kind wird in einer Sonderklasse der Schuleinheit Alpenblick beschult.

5. *Welche Tagesstruktur- und Mittagstischangebote stehen städtischen und auswärtigen Kindern an den peripheren Standorten zur Verfügung und wie ist die Nutzung und Nachfrage danach?*

Die ausserschulischen Tagesstrukturangebote sind primär auf Kinder im Zyklus 1 und 2 ausgerichtet, da im 3. Zyklus in diesem Bereich keine grosse Nachfrage besteht. Die Mittagstischangebote hingegen stehen auch den Schülerinnen und Schülern des 3. Zyklus offen. Mit dem MT Zündelgut, dem MT Herblingen, dem MT Alpenblick und dem MT Altstadt beim Gega stehen in unmittelbarer Nähe zu den Oberstufenschulhäusern entsprechende städtische Angebote zur Verfügung. Die Nachfrage ist meist zu Beginn des Schuljahres grösser und nimmt im Laufe des Schuljahres ab. Dies hängt mit der Entwicklung und der zunehmenden Selbstständigkeit der Jugendlichen zusammen. In allen Schuleinheiten im Zyklus 3 haben die Schülerinnen und Schüler ausserdem die Möglichkeit, ihr mitgebrachtes Mittagessen in der Mittagspause vor Ort einzunehmen.

6. *Art. 91 des Schulgesetzes des Kantons Schaffhausen regelt die Verteilung der Schullasten bei gemeinsamen Schulen und Kreisschulen. Welche Möglichkeiten prüft der Stadtrat, um gestützt auf Art. 91 mit den betroffenen Gemeinden Regelungen zu treffen, die z.B. eine Finanzierung von Schulbussen möglich machen könnte um die Schülerinnen und Schüler aus Landgemeinden direkt an die peripher gelegenen Oberstufenschulhäuser zugewiesen werden können?*

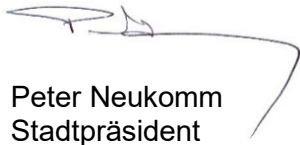
Da das Angebot der VBSH für den Stadt- und Regionalbusverkehr auf die Unterrichtszeiten so weit wie möglich Rücksicht nimmt und auch die Linienführung bestmöglich angepasst ist, sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf betreffend Einführung eines Schulbusses. Wenn die Bedürfnisse der Kreisschulgemeinden nicht mit dem fahrplanmässigen, öffentlichen Verkehr abgedeckt sind, liegt es in ihrer Verantwortung, ein eigenes Schulbusangebot zu organisieren und zu finanzieren. Art. 82 im Schulgesetz hält fest, dass Fahrtkosten, die sich durch die Bildung von Schulkreisen ergeben, von der Wohngemeinde der Schülerinnen und Schüler übernommen werden.

7. *Artikel 91 des Schulgesetzes verbietet die Verrechnung von Schulbauten und deren Abschreibungen. Was sieht der Stadtrat vor, um Ziff. 2 des genannten Artikels anzuwenden und so den Landgemeinden auch die Kosten für die Schulbauten verrechnen zu können?*

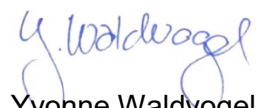
Das Thema der Berücksichtigung von Infrastrukturkosten im Rahmen der Schulgeldverrechnung wurde im Verlaufe der Jahre immer wieder diskutiert. Art. 91 Abs. 2, der individuelle Vereinbarungen unter den Gemeinden erlaubt, kam jedoch nie zur Anwendung, da in der Regel in allen Gemeinden des Kantons der Grundsatz von Abs. 1 angewendet wird, der die Verrechnung von Schulbauten und deren Abschreibungen grundsätzlich nicht vorsieht. Im Sinne einer einheitlichen, kantonalen Lösung ist der Stadtrat aber bereit, sich im Hinblick auf die bevorstehenden Anpassungen im Schulgesetz aktiv dafür einzusetzen, dass künftig auch die Kosten für Schulbauten und deren Abschreibungen in die Berechnung der Schulgelder miteinfließen. Sollte das Schulgesetz mittelfristig nicht entsprechend angepasst werden, werden individuelle Verhandlungen mit den Schulkreisgemeinden aufgenommen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin